

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ferienhausgebiet Boddenhus“ nach § 13 BauGB der Gemeinde Breege

Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 soll die Möglichkeit der Errichtung eines einmaligen und besonderen Ferienhauses in Form eines Leuchtturmes geschaffen werden

Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung wurde die 3. Änderung des Bebauungsplans als vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht aufgestellt. Die Grundzüge der Planung, insbesondere die generelle Ausweisung zu Art und Maß der baulichen Nutzung blieben unverändert.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Breege.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen und vom Architekturbüro Kruse abgegeben worden, welche teilweise berücksichtigt wurden.

Breege, den 13.2.2010


Im Auftrag
Witt
Leiter Bauamt